



Die wichtigsten Neuerungen:

- 0,5 Promille Grenze!
- Blinker & akustisches Signal für alle E-Scooter!
- Helmpflicht ausgeweitet bis 16 Jahre!
- Eine Bremse ist zwingend erforderlich!
- Mitnahme von weiteren Personen ist verboten!

Oberösterreich
ROLLT.SICHER

gültig ab Mai 2026

Anleitung zur sicheren Nutzung



Mit der 36. StVO-Novelle reagierte der Gesetzgeber auf steigende Unfallzahlen.

Dieser Folder fasst die wichtigsten Neuerungen zusammen, damit Sie sicher und straffrei unterwegs sind.

Impressum

Herausgeber:

Landespolizeidirektion Oberösterreich,
Landesverkehrsabteilung

Gruberstraße 35, 4020 Linz

Gestaltung: Landesverkehrsabteilung

Druck: Land Oberösterreich
Linz, 2026



E-Scooter in Oberösterreich: Sicher & Regelkonform unterwegs



Leistungslimit:
Max. 600 Watt
& 25 km/h



Radfahranlagen nutzen

Radwege, Radfahrstreifen und Mehrzweckstreifen sind verpflichtend zu befahren; die Fahrbahn nur bei Fehlen dieser.



Alkohollimit 0,5 Promille

Ab einer Grenze von 0,5 Promille ist das Fahren strafbar (Gefahr für den Führerschein).



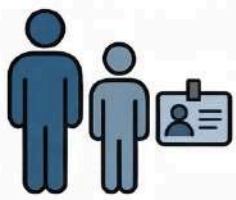
Pflicht-Ausstattung

Erforderlich sind: Bremse, weißes Vorderlicht, rotes Rücklicht sowie Reflektoren (weiß/rot/gelb).



Fahr- & Abstellverbote

Gehsteige/Schutzwege sind tabu; Das Abstellen darf den Fußgängerverkehr nicht behindern.



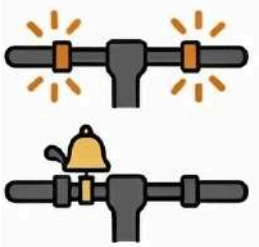
Wer darf fahren?

Alleine ab 12 Jahren (jünger nur mit Fahrradausweis) oder **unter 12 Jahren** in Begleitung (Begleitperson mind. 16 J.).



Handynutzung & Mitnahme von Personen

Nur **eine Person** pro Scooter; Telefonieren ist ausschließlich mit Freisprecheinrichtung erlaubt.



NEU: Blinker & Akustisches Signal

Fest verbaute **Fahrtrichtungsanzeiger** sowie eine **Glocke, Klingel oder Hupe** sind nun zwingend vorgeschrieben.



NEU: Helmpflicht bis 16 Jahre

Das Tragen eines Sturzhelms ist **bis zum vollendeten 16. Lebensjahr** gesetzlich vorgeschrieben.



Sicherheitsempfehlung (Helme)

Tragen Sie zu Ihrem Schutz **einen Helm – auch über 16 Jahre!**

